



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Amt für Senioren und Soziales

Sachbearbeiter/in: Evi Dötterl

Vorstellung des Diakonischen Werkes Südfranken e.V. zum Thema Flüchtlings- und Integrations sowie Migrationsberatung

Anlagen:

Anlage 1. Zusammenfassung Migrationsberatung

Anlage 2. DW Südfranken – PowerPoint Präsentation

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren	21.10.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag dient zur Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
☐ Ja, positiv*	☐ Ja*
☐ Ja, negativ*	☐ Nein*
☒ Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Das Diakonische Werk Südfranken e.V. stellt im Ausschuss die Flüchtlings- und Integration sowie der Migrationsberatung vor. In der Sitzung sind Herr Daniel Wolfrum, Teamleiter des Dienstes vor Ort sowie der zweite Geschäftsführer des Diakonischen Werkes Südfranken e.V. Herr Christian Wild anwesend.

II. Sachvortrag

Die Stadt Schwabach arbeitet seit dem Jahr 2014 im Bereich der Flüchtlings- und Integrations- sowie Migrationsberatung (FiB + MB) mit der Diakonie Roth-Swabach (seit 2025: Diakonischen Werk Südfranken e.V.) zusammen. Die ehemalige „Asylberatung“ wurde im Laufe der Zeit immer wieder angepasst. Dies umfasste Zeiten, Umfänge und Einsatzorte. So wurde z.B. während der Hochphase der Ukraine Krise im Jahr 2022/2023 eine Beratung in einer zentralen Unterkunft vor Ort eingerichtet und nach deren Auflösung ebenfalls wieder aufgegeben. Aktuell werden Beratungen in zwei der drei Gemeinschaftsunterkünften vorgehalten sowie in der zentralen Anlaufstelle in der Wittelsbacher Str. 2.

In jeder Kreisfreien Stadt und in jedem Landkreis muss nach den Vorgaben des Freistaats Bayern eine Beratungsstelle für die Flüchtlings- und Integrationsberatung vorhalten werden. Diese Einrichtungen werden durch den Freistaat gefördert. Dabei kann die Aufgaben entweder durch die Übertragung auf öffentliche Träger der Wohlfahrtspflege erfüllt werden oder durch die jeweilige Kreisverwaltungsbehörde. Die aktuelle Beratungs- und Integrationsrichtlinie IV, die zum 01.01.2027 in Kraft treten soll, sieht dabei eine Förderung von Personalausgaben, Gemeinkosten und projektbezogene Sachkosten vor. Diese beträgt derzeit 80.000 € pro Vollzeitkraft.

Ab 2027 gilt bayernweit eine neue Bemessung der Stellenanteile für die einzelnen Kreisverwaltungsbehörden. Diese bemisst sich an der Zahl der dort untergebrachten Geflüchteten. Dabei soll in einer Gebietskörperschaft die Höhe, der für die Beratung zur Verfügung stehenden Stellen nicht unter zwei Stellen fallen, um keine Unterversorgungsgebiete zu generieren. Die Stadt Schwabach hat aktuell 1,98 Stellen zugewiesen und besetzt. Hinzu kommt noch eine 0,5 Stelle für die Migrationsberatung.

Von den 85 Beratungsstellen in Bayern werden derzeit nur 24 Stellen durch kommunale Beschäftigten mitbetreut. Alle anderen sind vollständig an Träger der öffentlichen Wohlfahrtspflege vergeben.

Swabach hat derzeit drei dezentrale Gemeinschaftsunterkünfte im Stadtgebiet, die von der Regierung von Mittelfranken betrieben werden. Darüber hinaus betreibt die Stadt Schwabach eine mittlere zweistellige Anzahl von Unterkünften in unterschiedlicher Größe. Deren Anzahl variierte über die letzten Jahre stark und unterliegt derzeit aufgrund insgesamt zurückgehender Zahlen von Geflüchteten einem Konsolidierungsprozess.

Aktuell sind 335 Personen in Unterkünften der Stadt oder Regierung untergebracht. Hierbei ist rund die Hälfte der Personen tatsächlich noch im Asylverfahren. Die restlichen Personen sind sog. „Fehlbeleger“, die bereits anerkannt sind, aber noch in Asylunterkünften der Stadt wohnen. Diese sind verpflichtet entsprechende Nutzungsgebühren zu zahlen. Eines der wesentlichen Ziele ist es, diese Fehlbeleger in den regulären Wohnungsmarkt zu bringen.

III. Kosten

Die Stadt Schwabach zahlt derzeit eine Personal- und Sachkostenanteil von insgesamt 33.000 € für die Beratungsleistungen an das Diakonische Werk Südfranken e.V. Für das Jahr 2027 hat dieser Ausschuss einer moderaten Erhöhung auf 35.000 €

zugestimmt, vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses.

IV. Klimaschutz

Durch diesen Beschluss entstehen keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

V. Nachhaltigkeit

